

B2a Richtlinie Wiederaufnahme des Studiums am OEGP nach der Unterbrechung des Studiums

1. Das Studium am OEGP wurde für ein Jahr unterbrochen.

Es ist bei spätestens Mitte Juni ein **Ansuchen** zu stellen, dass der Schüler / die Schülerin das Studium am OEGP im nachfolgenden Schuljahr wieder aufnehmen wird.
(Formular Antrag auf Wiederaufnahme des Studiums)

Es sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Die SchülerInnen treten in den Jahrgang ein, in dem sie das Studium unterbrochen haben.
Die Zuteilung in die Klassen erfolgt spätestens bis 30. Juni je nach Kapazität der Klassen.

2. Das Studium am OEGP wurde für das erste Semester des Schuljahres unterbrochen.

Aufgaben zu Beginn des 1. Semesters:

Die SchülerInnen beginnen das Schuljahr, für das die Unterbrechung genehmigt wurde, am 1. September am OEGP und werden über den Ablauf der Wiederaufnahme des Studiums informiert, sie bekommen die Schulbücher und erledigen alle administrativen Tätigkeiten, damit eine reibungslose Rückkehr ins 2. Semester gesichert ist.

Aufgaben zu Beginn des 2. Semesters (Anfang Februar):

- Die **Absenzen** werden ab dem 1. Tag des 2. Semesters am OEGP gezählt.
- Der Schüler / die Schülerin übermittelt der Studienabteilung eine Kopie des **Zeugnisses der Gastschule**.
- Der Schüler / die Schülerin legt der jeweiligen Lehrkraft in allen Fächern das Zeugnis der Gastschule vor und ein **Portfolio**, das Auskunft über die absolvierten Inhalte des Faches gibt.
- Der Schüler / die Schülerin vereinbart im Laufe der 1. Woche mit der Lehrkraft einen **Termin zur Ablegung der Prüfungen**, die für die Klassifikation des 1. Semesters notwendig sind. Die jeweilige Lehrkraft des Faches entscheidet über den Stoffumfang der Prüfung.
- Sollten die Noten in allen Fächern (siehe Stundentafel Homepage) für das 1. Semester bis **15.3. nicht festgestellt** sein, dann wird dem Schüler / der Schülerin ein Termin von der Schulleitung zugewiesen.